

Antrag

der Abgeordneten **Brigitte Meyer, Renate Will, Julika Sandt, Dr. Annette Bulfon** FDP,

Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Karl Freller, Joachim Unterländer und **Fraktion (CSU)**

Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit setzt im Landtag eine Kinderkommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder als eigenen Unterausschuss ein.
2. Die Kinderkommission besteht aus einem Mitglied jeder Fraktion sowie einer entsprechenden Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die jeweils ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit sein sollen. Die Stellvertreter werden von den Fraktionen benannt. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Mitgliedschaft im Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit abgewichen werden.
3. Der Vorsitz und die damit verbundene Sprecherinnen- bzw. Sprecherfunktion wechseln zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Der Turnus des Wechsels wird in der ersten Sitzung der Kinderkommission festgelegt. Pro Legislaturperiode erhält jede Fraktion mindestens einmal gleichlang den Vorsitz.
4. Beschlussfähigkeit besteht nur bei Anwesenheit aller stimmberechtigten Mitglieder.

5. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit ist darüber zeitnah zu informieren.
6. Anlässlich eines jeden Wechsels des Vorsitzes legt die Kinderkommission dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit einen Tätigkeitsbericht vor.
7. Öffentliche Anhörungen sowie Reisen der Kinderkommission sind im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit durchzuführen.
8. Alle Ausgaben, beispielsweise für die Arbeitskräfte im Sekretariat der Kinderkommission, Reisekosten der Experten etc., werden über das Budget des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit abgewickelt.

Begründung:

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Seit ihrer erstmaligen Einsetzung im Jahr 1988 hat sie einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung der Kinderpolitik als eigenständiges Politikfeld geleistet. Zwar hat sich die Situation von Kindern in Deutschland in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert. Nach wie vor besteht aber Handlungsbedarf. Zur Stärkung der Politik für Kinder soll daher die Einsetzung einer Kinderkommission auch für den Landtag erfolgen.

Die Kinderkommission soll die Interessen von Kindern im Parlament vertreten. Im Rahmen der zeitlichen und rechtlichen Möglichkeiten nimmt die Kinderkommission darüber hinaus die Rolle eines Ansprechpartners für Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen wahr, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.